



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/2261-8

Lfd. Nr. 05/2015

Seite 1

Verhandlungsschrift über die SITZUNG des Gemeinderates

am Montag, 09. November 2015, im Amtshaus Markersdorf-Haindorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04. November 2015 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister: Mag. Friedrich Ofenauer

2. Vizebürgermeister: Gerlinde Birgmayr

die Mitglieder des Gemeinderates

3. GGR Mag. Johannes Kern

4. GGR Thomas Dür

5. GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky

6. GGR Ing. Manfred Ratzinger bis 20.00 Uhr

7. GR Siegfried Keiblinger

8. GR Hubert Mayer

9. GR Roman Stauffer

10. GR Reinhard Hammerschmid

11. GR Mag. Christoph Reiter ab 19.35 Uhr

12. GR Thomas Brunner

13. GR Alois Heimberger

14. GR Claus-Jürgen Umgeher

15. GR Armin Häusler

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Schriftführer: Josef Fraunbaum

2. Marion Zöchbauer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GGR Werner Herbst

2. GR Ing. Maria Resch

3. GR Ing. Peter Morawetz

4. GR Andrea Gotthart

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer

Die Sitzung war öffentlich

UID: ATU 59075217, Bankverbindung: SPK Niederösterreich Mitte West AG, BIC: SPSPAT21XXX, IBAN: AT62 2025 6009 0000 0019

Öffnungszeiten: Mo. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Mi. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Di. und Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunden: Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Tagesordnung

1. Protokoll
2. Ehrenbürger Altbürgermeister Franz Zahorik – Begräbnis
3. Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Co Kommanditgesellschaft
 - a) Jahresabschluss 2014
 - b) Transferzahlung
4. Darlehensaufnahme
 - a) Kanalbau
 - b) Wasserleitungsbau
5. Vergabe – Auftrag Grundstücksteilung Handelsstraße
6. Geburtengabe
7. Übereinkommen
Josef und Annemarie Thier, 3383 Hürm 3
8. Ansuchen um Durchführung des Teilungsplanes G.Z. 14536-1 vom 28.09.2015 in der KG Poppendorf, der Vermessung Schubert Ziviltechniker GmbH, nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG
9. Ansuchen um Durchführung des Teilungsplanes G.Z. 6492 vom 05.10.2015 in der KG Mitterau, der Senftner Vermessung Ziviltechniker GmbH, nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG

Herr Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1: Protokoll

Das Protokoll vom 21.09.2015 wurde am 28.09.2015 allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail zugestellt. Da keine Einwendungen erhoben werden, ist das Protokoll genehmigt.

zu 2: Ehrenbürger Altbürgermeister Franz Zahorik – Begräbnis

Herr Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 14.05.1990 Herr Altbürgermeister Franz Zahorik zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf ernannt wurde. Am Freitag, 23.10.2015 wurde Herr Bürgermeister a. D. Franz Zahorik beerdigt.

Auszug aus Bestattungsgesetz 2007

§ 30

Ehrengräber

(1) Der Gemeinderat kann für Verstorbene wegen besonderer Verdienste um die Allgemeinheit auf Friedhofsdauer oder für einen bestimmten, jedoch mindestens vierzigjährigen Zeitraum ein Ehrengrab der Gemeinde bereitstellen oder ein schon bestehendes Grab zum Ehrengrab der Gemeinde erklären.

(2) In der Erklärung zum Ehrengrab hat die Gemeinde festzulegen, ob im Rahmen der Friedhofsordnung auch andere Personen in dieser Grabstelle bestattet werden dürfen.

(3) Für die Gültigkeit dieses Beschlusses ist die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Vor dem Beschluss ist das Einvernehmen mit den nahen Angehörigen (§ 11 Abs. 3) des oder der Verstorbenen und mit der oder den bisherigen

benutzungsberechtigten Personen herzustellen.

(4) Für Ehrengräber der Gemeinde sind keine Friedhofsgebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat für die Bereitstellung, Ausgestaltung, Instandhaltung und Betreuung eines Ehrengrabes zu sorgen. Bei Zustimmung zur Beisetzung auch anderer Personen hat die Gemeinde zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Friedhofsgebühren ab einer solchen

Beisetzung zu entrichten sind und wer die Pflichten der benützungsberechtigten Person zu übernehmen hat.

(5) Die Verlängerung des Ehrengrabes erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Für die Gültigkeit dieses Beschlusses ist die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Im Falle einer Nichtverlängerung sind die nahen Angehörigen über die Möglichkeit des Erwerbs des Benützungsrechts in Kenntnis zu setzen. § 28 gilt sinngemäß.

Nach Rücksprache mit Herrn Martin Zahorik hat dieser erklärt, dass die Grabstelle als Familiengrab weiter genutzt werden soll.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Seitens der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf werden folgende Kosten übernommen:

- Druckkosten für Parten mit Kuvert – € 125,80
- Leichenhallegebühr – € 100,--
- Totengräbergebühr – € 230,--
- Grabstellengebühr für Grab Nr. 1/145 (Mauerfamiliengrab) für 10 Jahre – € 320,--
- Kosten für Kirchenchor – € 70,--
- Kosten für Trauermusik – € 350,--
- Bewirtung Gasthaus Zauner (Gemeinderäte, Vertreter öffentlicher Einrichtungen, ÖKB und USC) – € 1.273,80
- Bewirtung Gasthaus Hiesberger (Kirchenchor, Trauermusik und Feuerwehren) – Kosten noch nicht bekannt

GR Ing. Christoph Reiter erscheint um 19.35 Uhr zur Sitzung.

Verbuchung: 1/062-728 (Voranschlagsrest € 544,05)

Bedeckung: ordentlicher Haushalt

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 3: Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Co Kommanditgesellschaft

a) Jahresabschluss 2014

Herr GGR Mag. Johannes Kern erklärt, dass die Fa. Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG, Gustav Brunner Straße 1, TOP 10, 7400 Oberwart von der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf Infrastruktur KG mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärung für das Jahr 2014 beauftragt wurde.

Weiters wurde die Fa. WT Kölbinger Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH, Brucknerstraße 6, 4840 Vöcklabruck, mit der Abschlussprüfung für das Jahr 2014 beauftragt.

Der Jahresabschluss 2014 wird vorgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 ergibt einen Jahresverlust in Höhe von € 8.501,67.

Das Gesamtanlagevermögen beträgt per 31.12.2014 (Grundstücke und Bauten) € 1.948.929,71. Die Eigenkapitalquote beträgt 70,29%.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der vorgestellte Jahresabschluss 2014 für die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Co Kommanditgesellschaft wird zur

Kenntnis genommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Transferzahlung

Herr GGR Mag. Johannes Kern erklärt, dass wie in der Finanzierungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Co Kommanditgesellschaft vom 02.04.2009 vereinbart wurde, hat die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf Transferzahlungen zu leisten, der die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf Infrastruktur KG in die Lage versetzt, einen ausgeglichenen Jahresabschluss aufzustellen sowie die Liquidität der KG zu sichern.

Von der Fa. Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG, Gustav Brunner Straße 1, TOP 10, 7400 Oberwart wurde im Schreiben vom 01.09.2015 empfohlen, für alle Transferzahlungen Beschlüsse mit Zweckbestimmung im Beirat und Gemeinderat zu beschließen. Diese Beschlüsse müssen jeweils im Einzelfall gefasst werden.

Mit Schreiben vom 05.11.2015 der Fa. Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG, Gustav Brunner Straße 1, TOP 10, 7400 Oberwart, wurde wie bereits im Begleitbrief zum Jahresabschluss 2014 der Infrastruktur KG hingewiesen, dass sowohl im Gemeinderat wie auch im Beirat die Zweckbestimmung für alle Transferzahlungen und die Behandlung eines Bilanzgewinnes beschlossen werden müssen.

Da in vielen Fällen, bis dato, betreffend der geleisteten Transferzahlungen keine Beschlüsse mit Zweckbestimmung gefasst wurden, kann nun einmalig im Nachhinein ein Generalbeschluss, für alle bis dato geleisteten Transferzahlungen erfolgen.

Bei den laufenden Transferzahlungen wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

Im Zuge des jährlichen Budgets bzw. Voranschlages wird ca. die Höhe der Transferzahlungen des Folgejahres festgelegt. Daher sollte gleich im Zuge der Beschlussfassung des Budgets bzw. Voranschlages, die Widmung bzw. der Zweck der kalkulierten Transferzahlungen erfolgen.

Im Zuge des Beschlusses des Jahresabschlusses:

Tatsächliche Verwendung, der im jeweiligen Jahr geleisteten Transferzahlungen.

In Gewinnsituationen, die Verwendung des Bilanzgewinnes.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Generalbeschluss für bis dato geleistete Transferzahlungen beschließen:

Die, bis dato, von der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Co Kommanditgesellschaft geleisteten Transferzahlungen, dienen der Liquidität im laufenden Betrieb. Weiters beschließen die Gesellschafter, dass die Transferzahlungen zur Wiederauffüllung von Vorjahresverlusten und zur Abdeckung von künftigen Verlusten geleistet wurden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen für den Antrag

*1 Stimme gegen den Antrag
(GGR Ing. Manfred Ratzinger)*

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss für das Budget 2015 fassen:

Laut dem, für das Jahr 2015 erstelltem Budget, werden im Jahr 2015 von der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Co Kommanditgesellschaft voraussichtlich Transferzahlungen in Höhe von € 17.800,00 getätigt.

Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von künftigen Verlusten herangezogen werden.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss für die Transferzahlungen für das Geschäftsjahr 31.12.2014 beschließen:

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Co Kommanditgesellschaft Transferzahlungen in Höhe von € 15.000,00 getätigt.

Die geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *14 Stimmen für den Antrag*

1 Stimmenenthaltung

(GGR Ing. Manfred Ratzinger)

zu 4: Darlehensaufnahme

a) Kanalbau

Herr GGR Mag. Johannes Kern erklärt, dass zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens – Kanalbau der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf ein Darlehen über € 580.000,- mit einer Laufzeit von Bauphase plus 25 Jahren ausgeschrieben wurde.

Das Darlehen wird halbjährlich getilgt (Kapitalratendarlehen) und die Zinsberechnung erfolgt halbjährlich, dekursiv, kal/360.

Es wurden folgende Banken zur Angebotslegung eingeladen:

- UniCredit Bank Austria AG, Sparkassaplatz 1, 2000 Stockerau
- HYPO NOE Gruppe Bank AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten
- Oberbank AG, Europaplatz 6, 3100 St. Pölten
- Raiffeisenbank Region Schallaburg regGenmbH, Hauptplatz 4, 3385 Prinzersdorf
- Raiffeisenbank Region St. Pölten regGenmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten
- Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, Domplatz 5, 3100 St. Pölten
- Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G., Brunngasse 10, 3100 St. Pölten
- BAWAG P.S.K., Bank f. Arbeit u. Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, Bahnhofplatz 1, 3100 St. Pölten
- Kommunalkredit Austria AG, Türkenstraße 9, 1092 Wien
- Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, F.-W.-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
- Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien

Die Angebote wurden zeitgerecht und verschlossen beim Gemeindeamt abgegeben.

Die Banken haben einen Vordruck zur Angebotslegung erhalten – **Anhang A.**

Die Angebote wurden in der Gemeinderatsausschuss-Sitzung für Soziales und Finanzen am 29.10.2015 geöffnet.

Herr GGR Mag. Johannes Kern stellt das Ergebnis der Angebotsöffnung vor – **Anhang B.**

Die Angebote mit der „Streichung der Negativzinsen“ wurden ausgeschieden.

Der Gemeinderatsausschuss für Soziales und Finanzen hat die Empfehlung abgegeben, dass das Darlehen mit der Variante Bindung an den 6 Monats – Euribor plus 0,95% Pkt.

Aufschlag, p.a. halbjährlich, dekursiv, kal/360 auf 5 Jahre, danach Neuverhandlung, bei der Oberbank AG, Europaplatz 6, 3100 St. Pölten abgeschlossen werden soll.
Seitens der Oberbank AG wurde noch keine Darlehensvertrag vorgelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Prüfung des Darlehensvertrages die Darlehensaufnahme bei der Oberbank AG, Europaplatz 6, 3100 St. Pölten, zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Kanalbau der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf beschließen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt Bauphase plus 25 Jahre. Die Zinsberechnung erfolgt halbjährlich, dekursiv, kal/360, mit Bindung an den 6 Monats – Euribor plus 0,95% Pkt. Aufschlag für 5 Jahre, danach Neuverhandlungen. Die Tilgungsphase beginnt mit dem der vollständigen Zuzählung folgenden 17.03. bzw. 17.09., voraussichtlich 17.03.2017.

Verbuchung: 6/851+346 (Voranschlagsrest € 497.800,00)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen für den Antrag
1 Stimmenenthaltung
(GGR Ing. Manfred Ratzinger)

Herr Bürgermeister unterbricht auf Antrag der „Bürgerliste Schulz“ die Sitzung um 20.00 Uhr.

Herr GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky erklärt, dass sich Herr GGR Ing. Manfred Ratzinger entschuldigt und zur Sitzung nicht mehr erscheint.

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.06 Uhr.

b) Wasserleitungsbau

Herr GGR Mag. Johannes Kern erklärt, dass zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens – Wasserleitungsbau der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf ein Darlehen über € 110.000,- mit einer Laufzeit von Bauphase plus 25 Jahren ausgeschrieben wurde.

Das Darlehen wird halbjährlich getilgt (Kapitalratendarlehen) und die Zinsberechnung erfolgt halbjährlich, dekursiv, kal/360.

Es wurden folgende Banken zur Angebotslegung eingeladen:

- UniCredit Bank Austria AG, Sparkassaplatz 1, 2000 Stockerau
- HYPO NOE Gruppe Bank AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten
- Oberbank AG, Europaplatz 6, 3100 St. Pölten
- Raiffeisenbank Region Schallaburg regGenmbH, Hauptplatz 4, 3385 Prinzersdorf
- Raiffeisenbank Region St. Pölten regGenmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten
- Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, Domplatz 5, 3100 St. Pölten
- Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G., Brunngasse 10, 3100 St. Pölten
- BAWAG P.S.K., Bank f. Arbeit u. Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, Bahnhofplatz 1, 3100 St. Pölten
- Kommunalkredit Austria AG, Türkenstraße 9, 1092 Wien
- Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, F.-W.-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
- Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien

Die Angebote wurden zeitgerecht und verschlossen beim Gemeindeamt abgegeben.

Die Banken haben einen Vordruck zur Angebotslegung erhalten – **Anhang C.**

Die Angebote wurden in der Gemeinderatsausschuss-Sitzung für Soziales und Finanzen am 29.10.2015 geöffnet.

Herr GGR Mag. Johannes Kern stellt das Ergebnis der Angebotsöffnung vor – **Anhang D.**

Die Angebote mit der „Streichung der Negativzinsen“ wurden ausgeschieden.

Der Gemeinderatsausschuss für Soziales und Finanzen hat die Empfehlung abgegeben,

dass das Darlehen mit der Variante Bindung an den 6 Monats – Euribor plus 1,25% Pkt. Aufschlag, p.a. halbjährlich, dekursiv, kal/360 auf 25 Jahre (Gesamtlaufzeit), bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten regGenmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten abgeschlossen werden soll.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten regGenmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten, zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhaben Wasserleitungsbau der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf beschließen. Die Laufzeit der Darlehen beträgt Bauphase plus 25 Jahre. Die Zinsberechnung erfolgt halbjährlich, dekursiv, kal/360, mit Bindung an den 6 Monats – Euribor plus 1,25% Pkt. Aufschlag für 25 Jahre (Gesamtlaufzeit). Die Tilgungsphase beginnt mit dem der vollständigen Zuzählung folgenden 17.03. bzw. 17.09., voraussichtlich 17.03.2017.

Verbuchung: 6/850+346 (Voranschlagsrest € 39.200,00)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Unterfertigung: Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, GGR Mag. Johannes Kern,
GR Alois Heimberger und GR Armin Häusler

zu 5: Vergabe – Auftrag Grundstücksteilung Handelsstraße

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung 04/2015 vom 21.09.2015 unter TOP 12 den Beschluss gefasst hat, dass die Parkplatzsituation in der Handelsstraße verbessert werden sollen und mindestens 12 zu vermietende Parkplätze davon 6 mit Carport und 6 ohne Carport für Siedlungsbewohner geschaffen werden sollen. Die Zufahrtsstraße soll auch als Zufahrt zum GSt. Nr. 174, KG Markersdorf (Fischelmayr Franz und Elfriede), ausgebildet und als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden (siehe beiliegenden Plan – **Anhang E**).

Die Parkplätze sollen laut Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2015 zum Preis von € 20,00 inkl. MWSt. pro Monat ohne Carport und € 27,00 inkl. MWSt. pro Monat mit Carport vermietet werden.

Um mit den Planungsarbeiten für den Parkplatz und die Zufahrtsstraße zum Grundstück Nr. 174, KG Markersdorf, beginnen zu können, ist es notwendig eine entsprechende Grundteilung durchzuführen, die auch die Schaffung eines eigenen Grundstückes für die Garagen und die neuen Parkplätze bzw. die öffentliche Verkehrsfläche berücksichtigt. Die beiden südlichen Teilflächen sollen zum Preis von € 55,-- an die Grundnachbarn verkauft werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St. Pölten, mit der Erstellung eines Teilungsplanes bzw. einer Vermessungsurkunde, beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 6: Geburtengabe

Frau Vizebürgermeister berichtet, dass der Gemeinderatsausschuss für Soziales und Finanzen in seiner Sitzung am 29.10.2015 den Beschluss gefasst hat, dass anlässlich der Geburt eines Kindes zusätzlich zur Geburtengabe von € 100,-- und 15 Stk. Restmüllsäcken- „Windelsäcke“ ein Rucksack übergeben werden soll.

Es sollen 50 Stk. Rucksäcke mit Gemeindewappen bei der Fa. Medpro, Heiligenstädter Straße 51, 1190 Wien angekauft werden. Die Kosten betragen bei Abnahme von 50 Stk. Rucksäcken, Type Star“ inklusive Druckkosten für Gemeindewappen und Text vorne mittig max. 14x13 cm groß, € 15,49 exkl. MWSt. bzw. € 18,59 inkl. MWSt. pro Stück.

Die Lieferzeit beträgt ca. 3-4 Wochen nach Auftragserteilung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von 50 Stk. Rucksäcke mit Gemeindewappen bei der Fa. Medpro, Heiligenstädter Straße 51, 1190 Wien, beschließen. Die Kosten betragen für den Typ „Star“ € 15,49 exkl. MWSt. bzw. € 18,59 inkl. MWSt. inklusive Druckkosten für Gemeindewappen und Text pro Stück. Die Gesamtkosten betragen somit € 774,50 exkl. MWSt. bzw. € 929,50.

Verbuchung: 1/469-400 (Voranschlagsrest € 0,00)

Bedeckung: Zuführung vom ordentlichen Haushalt

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 7: Übereinkommen

Josef und Annemarie Thier, 3383 Hürm 3

Herr Bürgermeister erklärt, dass auf dem Grundstück Nr. 329/1, KG Mannersdorf, Eigentümer Josef und Annemarie Thier, 3383 Hürm 3, im nördlichen Bereich ein Regenwasserkanal errichtet werden soll.

Herr Bürgermeister stellt das Übereinkommen vor – **Anhang F**.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen zwischen Herrn Josef und Frau Annemarie Thier, 3383 Hürm 3 und der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf beschließen. Die Flurschäden werden nach den Richtlinien der NÖ Landeslandwirtschaftskammer entschädigt.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 8: Ansuchen um Durchführung des Teilungsplanes G.Z. 14536-1 vom 28.09.2015 in der KG Poppendorf, der Vermessung Schubert Ziviltechniker GmbH, nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG

Herr Bürgermeister stellt den Teilungsplan mit der G.Z. 14536-1 vom 28.09.2015 erstellt von der Vermessung Schubert Ziviltechniker GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, vor. Dieser betrifft die Grundabtretungen Franz und Gabriele Schinnerl, 3385 Poppendorf 1 und Erna Krizek, Pielachtalstraße 8, 3205 Klagen.

Der Teilungsplan wurde bereits vom Gemeinderat in der Sitzung 01/2014 vom 10.03.2014 beschlossen. Das Vermessungsamt hat mitgeteilt, dass die Frist für die Verbücherung abgelaufen und daher ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss zu fassen ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Durchführung des Teilungsplanes mit der G.Z. 14536-1 vom 28.09.2015 in der KG Poppendorf, erstellt von der Vermessung Schubert Ziviltechniker GmbH, erfolgt nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG. und die darin dargestellten Trennstücke 1, 2 und 5 werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf übernommen. Die Trennstücke 3, 4 und 6 werden aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf entlassen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 9: Ansuchen um Durchführung des Teilungsplanes G.Z. 6492 vom 05.10.2015 in der KG Mitterau, der Senftner Vermessung Ziviltechniker GmbH, nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG

Herr Bürgermeister stellt den Teilungsplan mit der G.Z. 6492 vom 05.10.2015 erstellt von der Senftner Vermessung Ziviltechniker GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 St. Pölten, vor. Dieser betrifft die Grundabtretung Peter und Natalie Totzauer.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Durchführung des Teilungsplanes mit der G.Z. 6492 vom 05.10.2015 in der KG Mitterau, erstellt von der Senftner Vermessung Ziviltechniker GmbH, erfolgt nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG. und das darin dargestellten Trennstücke 1 wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf übernommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

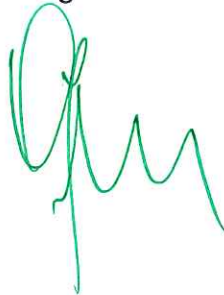
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Bürgermeister:



Schriffthführer:



Gemeinderäte:

Ausschreibende Stelle:	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Ausschreibung:	Darlehensaufnahme für den Kanalbau
Abgabefrist:	23.10.2015, 12.00 Uhr am Gemeindeamt
(verschlossenes Kuvert – Aufschrift „Bitte nicht öffnen – Darlehensangebot“)	

Angebot zur Finanzierung des Kanalbau

Bankinstitut:.....

Vorgaben:

Darlehenshöhe: € 580.000,--

Auszahlungsdatum:

bis Dezember 2016

Die Zuzählung des Darlehens erfolgt mit Teilzuzählungen die von der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf bekannt gegeben werden.

Darlehenslaufzeit:

Bauphase + 25 Jahre, Tilgungsphase beginnend mit dem der vollständigen Zuzählung folgenden 17.03. bzw. 17.09., voraussichtlich 17.03.2017

Zinsberechnung:

halbjährlich, dekursov, kal/360, Fälligkeitstermin 17.03. und 17.09.

Rückzahlungsmodalität:

Tilgungsphase: 50 gleichbleibende Kapitalraten

Bauphase: halbjährliche Zinsraten

Sicherstellung:

stille Abtretung der Kanalbenützungsgebühr

Sonstiges:

Diesem Angebot ist ein Tilgungsplan beizulegen, in dem die Ratenberechnung und die Gesamtbelastung nachzuvollziehen sind.

Ausschreibende Stelle:	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Ausschreibung:	Darlehensaufnahme für den Kanalbau
Abgabefrist:	23.10.2015, 12.00 Uhr am Gemeindeamt
(verschlossenes Kuvert – Aufschrift „Bitte nicht öffnen – Darlehensangebot“)	

Konditionenformular

Von der Bank auszufüllen

Bindung an den 6 Monats – EURIBOR plus.....% Pkt. Aufschlag
(Basis 6-Monats EURIBOR lt. Tab. 3.1.0 der OeNB bei Zuzählung) dies entspricht derzeit
(Basis vom 05.10.2015% +% =%) p.a., hj., dek., kal/360.
Aufschlag gültig für 5 Jahre, danach erfolgt Neuverhandlung. Es erfolgt keine Rundung.

Bindung an den 6 Monats – EURIBOR plus.....% Pkt. Aufschlag
(Basis 6-Monats EURIBOR lt. Tab. 3.1.0 der OeNB bei Zuzählung) dies entspricht derzeit
(Basis vom 05.10.2015% +% =%) p.a., hj., dek., kal/360.
Aufschlag gültig für 10 Jahre, danach erfolgt Neuverhandlung. Es erfolgt keine Rundung.

Bindung an den 6 Monats – EURIBOR plus.....% Pkt. Aufschlag
(Basis 6-Monats EURIBOR lt. Tab. 3.1.0 der OeNB bei Zuzählung) dies entspricht derzeit
(Basis vom 05.10.2015% +% =%) p.a., hj., dek., kal/360.
Aufschlag gültig für die gesamte Darlehenslaufzeit. Es erfolgt keine Rundung.

Sollte der Basisindikator 6-Monats-EURIBOR negativ werden, so ist dieser 1:1 an den Kunden weiter zu verrechnen, denn das Darlehen wird einem bestehenden Zinsswap gegen steigende Zinsen zugeordnet.

Alle angebotenen Konditionen verstehen sich inklusive aller Spesen und Gebühren.

Alternativangebote werden gerne entgegengenommen und ebenfalls geprüft.

An dieses Angebot halten wir uns bis 30.11.2015 gebunden.

....., am2015

.....
rechtsverbindliche Fertigung

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Angebotsöffnung - Darlehen Kanalbau

Volumen: EUR 580.000,--

Laufzeit: Bauphase + 25 Jahre - 50 gleichbleibende Kapitalraten

6-M-Euribor (Basis vom 05.10.2015)

Institut	Basis	absoluter Zinssatz zum 05.10.15 für 5 Jahre	absoluter Zinssatz zum 05.10.15 für 10 Jahre	absoluter Zinssatz zum 05.10.15 für 25 Jahre
UniCredit Bank Austria <i>Negativklausel gezeichnet</i>	0,027 %	Aufschlag <i>kein Aufgebod</i> absoluter Zinssatz	Aufschlag <i>kein Aufgebod</i> absoluter Zinssatz	Aufschlag 0,976 absoluter Zinssatz 0,987
HYPO NOE Gruppe Bank AG <i>Negativklausel gezeichnet</i>	0,027 %	Aufschlag 0,81 absoluter Zinssatz 0,837	Aufschlag 0,93 absoluter Zinssatz 0,957	Aufschlag <i>kein Aufgebod</i> absoluter Zinssatz
Oberbank AG	0,027 %	Aufschlag 0,95 absoluter Zinssatz 0,977	Aufschlag 1,25 absoluter Zinssatz 1,277	Aufschlag <i>kein Aufgebod</i> absoluter Zinssatz
Raiffeisenbank Region Schallaburg regGenmbH <i>kein Aufgebod</i>	%	Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz
Raiffeisenbank Region St. Pölten regGenmbH	0,027 %	Aufschlag <i>kein Aufgebod</i> absoluter Zinssatz	Aufschlag <i>kein Aufgebod</i> absoluter Zinssatz	Aufschlag 1,25 absoluter Zinssatz 1,277
Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG <i>Negativklausel gezeichnet</i>	0,028 %	Aufschlag 0,84 absoluter Zinssatz 0,868	Aufschlag <i>kein Aufgebod</i> absoluter Zinssatz	Aufschlag <i>kein Aufgebod</i> absoluter Zinssatz
Volksbank Niederösterreich AG	%	Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz
BAWAG P.S.K.	%	Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz
Kommunalkredit Austria AG	%	Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG <i>Negativklausel gezeichnet</i>	0,027 %	Aufschlag <i>kein Aufgebod</i> absoluter Zinssatz	Aufschlag <i>kein Aufgebod</i> absoluter Zinssatz	Aufschlag 0,95 absoluter Zinssatz 0,977
Erste Bank der österreichischen Sparkassen <i>kein Aufgebod</i>	%	Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz

Markersdorf, 29.10.2015

Unterschriften:

Handwritten signature

Beauftragter Gemeinde 5 Jahre Oberbank Aufschlag + 0,95%

Konfirmierung ist vor GR Beschluss zu prüfen. Die Angebote mit "Breachung der Negativklausel" werden ausgeschlossen.

Handwritten signature

Ausschreibende Stelle:	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Ausschreibung:	Darlehensaufnahme für den Wasserleitungsbau
Abgabefrist:	23.10.2015, 12.00 Uhr am Gemeindeamt
(verschlossenes Kuvert – Aufschrift „Bitte nicht öffnen – Darlehensangebot“)	

Angebot zur Finanzierung des Wasserleitungsbau

Bankinstitut:.....

Vorgaben:

Darlehenshöhe: € 110.000,--

Auszahlungsdatum:

bis Dezember 2016

Die Zuzählung des Darlehens erfolgt mit Teilzuzählungen die von der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf bekannt gegeben werden.

Darlehenslaufzeit:

Bauphase + 25 Jahre, Tilgungsphase beginnend mit dem der vollständigen Zuzählung folgenden 17.03. bzw. 17.09., voraussichtlich 17.03.2017

Zinsberechnung:

halbjährlich, dekursov, kal/360, Fälligkeitstermin 17.03. und 17.09.

Rückzahlungsmodalität:

Tilgungsphase: 50 gleichbleibende Kapitalraten

Bauphase: halbjährliche Zinsraten

Sicherstellung:

stille Abtretung der Wasserbezugsgebühr

Sonstiges:

Diesem Angebot ist ein Tilgungsplan beizulegen, in dem die Ratenberechnung und die Gesamtbelastung nachzuvollziehen sind.

Ausschreibende Stelle:	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Ausschreibung:	Darlehensaufnahme für den Wasserleitungsbau
Abgabefrist:	23.10.2015, 12.00 Uhr am Gemeindeamt
(verschlossenes Kuvert – Aufschrift „Bitte nicht öffnen – Darlehensangebot“)	

Konditionenformular

Von der Bank auszufüllen

Bindung an den 6 Monats – EURIBOR plus.....% Pkt. Aufschlag
(Basis 6-Monats EURIBOR lt. Tab. 3.1.0 der OeNB bei Zuzählung) dies entspricht derzeit
(Basis vom 05.10.2015% +% =%) p.a., hj., dek., kal/360.
Aufschlag gültig für 5 Jahre, danach erfolgt Neuverhandlung. Es erfolgt keine Rundung.

Bindung an den 6 Monats – EURIBOR plus.....% Pkt. Aufschlag
(Basis 6-Monats EURIBOR lt. Tab. 3.1.0 der OeNB bei Zuzählung) dies entspricht derzeit
(Basis vom 05.10.2015% +% =%) p.a., hj., dek., kal/360.
Aufschlag gültig für 10 Jahre, danach erfolgt Neuverhandlung. Es erfolgt keine Rundung.

Bindung an den 6 Monats – EURIBOR plus.....% Pkt. Aufschlag
(Basis 6-Monats EURIBOR lt. Tab. 3.1.0 der OeNB bei Zuzählung) dies entspricht derzeit
(Basis vom 05.10.2015% +% =%) p.a., hj., dek., kal/360.
Aufschlag gültig für die gesamte Darlehenslaufzeit. Es erfolgt keine Rundung.

Sollte der Basisindikator 6-Monats-EURIBOR negativ werden, so ist dieser 1:1 an den Kunden weiter zu verrechnen, denn das Darlehen wird einem bestehenden Zinsswap gegen steigende Zinsen zugeordnet.

Alle angebotenen Konditionen verstehen sich inklusive aller Spesen und Gebühren.

Alternativangebote werden gerne entgegengenommen und ebenfalls geprüft.

An dieses Angebot halten wir uns bis 30.11.2015 gebunden.

....., am2015

.....
rechtsverbindliche Fertigung

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Angebotsöffnung - Darlehen Wasserleitungsbau

Volumen: EUR 110.000,--

Laufzeit: Bauphase + 25 Jahre - 50 gleichbleibende Kapitallraten

		6-M-Euribor (Basis vom 05.10.2015)			
Institut	Basis	absoluter Zinssatz zum 05.10.15 für 5 Jahre	absoluter Zinssatz zum 05.10.15 für 10 Jahre	absoluter Zinssatz zum 05.10.15 für 25 Jahre	
UniCredit Bank Austria <i>Negativ Klausur gebarlich</i>	0,027	Aufschlag <i>kein Angebot</i> absoluter Zinssatz	Aufschlag <i>kein Angebot</i> absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz 1,26	%
HYPO NOE Gruppe Bank AG <i>Negativ Klausur gebarlich</i>	0,027	Aufschlag 0,81 absoluter Zinssatz 0,837	Aufschlag 0,93 absoluter Zinssatz 0,957	Aufschlag <i>kein Angebot</i> absoluter Zinssatz	%
Oberbank AG	0,027	Aufschlag 0,95 absoluter Zinssatz 0,977	Aufschlag 1,25 absoluter Zinssatz 1,277	Aufschlag <i>kein Angebot</i> absoluter Zinssatz	%
Raiffeisenbank Region Schallaburg regGenmbH <i>kein Angebot</i>		Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz	%
Raiffeisenbank Region St. Pölten regGenmbH	0,027	Aufschlag <i>kein Angebot</i> absoluter Zinssatz	Aufschlag <i>kein Angebot</i> absoluter Zinssatz	Aufschlag 1,25 absoluter Zinssatz 1,277	%
Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG <i>Negativ Klausur gebarlich</i>	0,028	Aufschlag 0,84 absoluter Zinssatz 0,868	Aufschlag <i>kein Angebot</i> absoluter Zinssatz	Aufschlag <i>kein Angebot</i> absoluter Zinssatz	%
Volksbank Niederösterreich AG <i>kein Angebot</i>		Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz	%
BAWAG P.S.K. <i>kein Angebot</i>		Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz	%
Kommunkredit Austria AG <i>kein Angebot</i>		Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz	%
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	0,027	Aufschlag <i>kein Angebot</i> absoluter Zinssatz	Aufschlag <i>kein Angebot</i> absoluter Zinssatz	Aufschlag 0,95 absoluter Zinssatz 0,977	%
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG <i>kein Angebot</i>		Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz	Aufschlag absoluter Zinssatz	%

Markersdorf, 29.10.2015 Bestbieter Raiffeisen Region St. Pölten Variable 25 Jahre Aufschlag + 1,25%

Unterschriften: Kreditvertrag ist vor GR Bescheid zu prüfen
Angebot mit "Skizze" da Negativ Klausur "werden gesenkt werden".
ANHANG - D
[Handwritten signatures]

M: 250

173
LN

174

111

192/54

192/55

178/6

192/53

192/7

V

N

192/56

Vehleinsweg

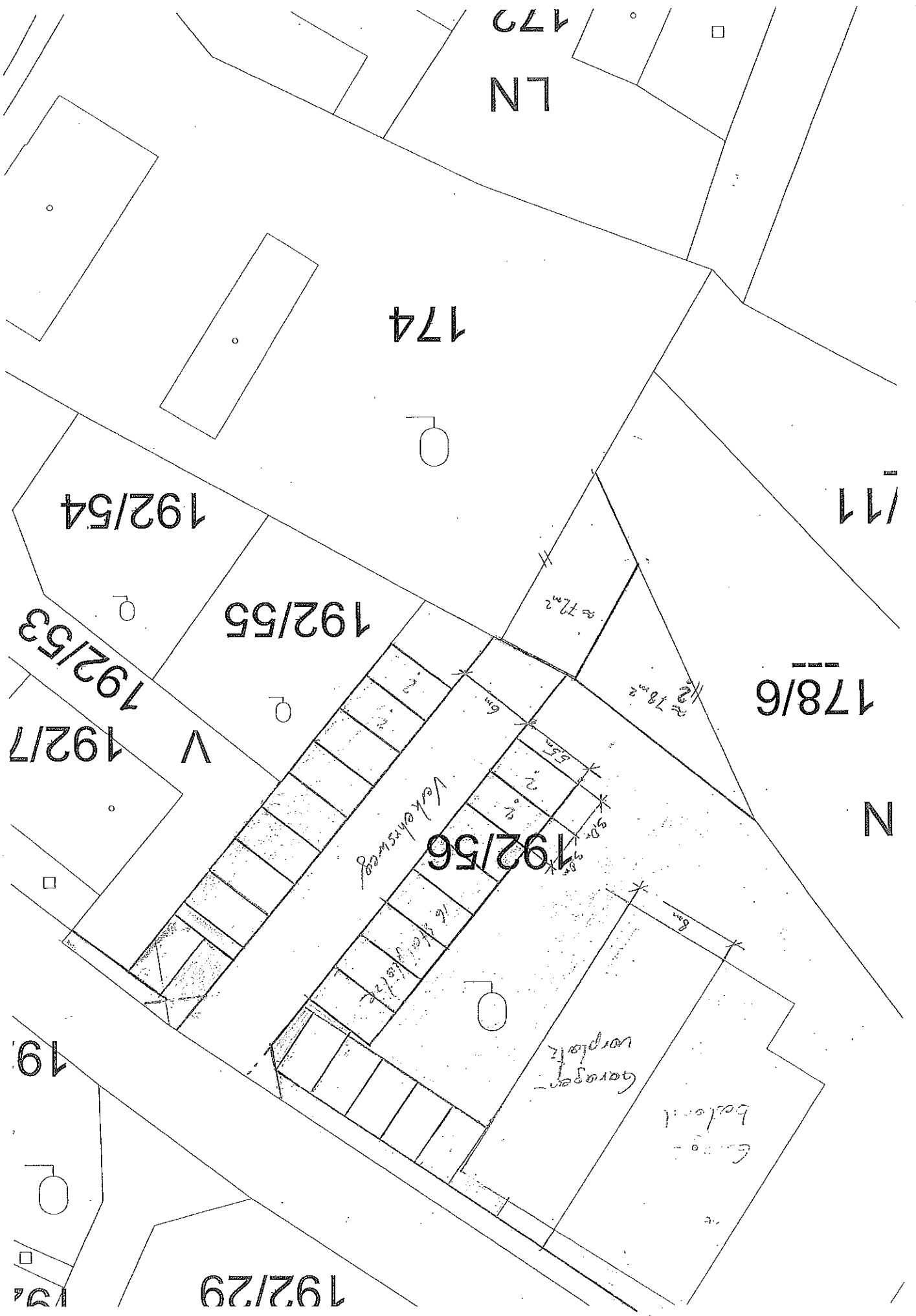
Garage

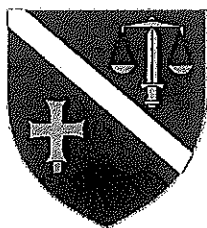
Loggia

19

192/29

19





Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/2261-8

Markersdorf, am2015

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen Frau **Annemarie Thier** und Herrn **Josef Thier**, wohnhaft in 3383 Hürm 3, als Eigentümer der Parz. 329/1, EZ 77, KG 19516 Mannersdorf, und der **Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf**, 3385 Markersdorf, Marktplatz 4, als Bauwerber der öffentlichen Regenwasserkanalisation Mannersdorf.

Die Grundeigentümer gestatten unentgeltlich die Errichtung einer Regenwasserkanalisation über die Parz. 329/1, EZ 77 für die öffentliche Kanalisation entsprechend der Planung der NÖ Straßenbauabteilung im nördlichen Bereich der Parzelle 329/1 und stimmen der Begründung eines Leitungsservitutes zu.

Die Flurschäden bei der Errichtung der Regenwasserkanalisation werden nach den Richtlinien der NÖ Landeslandwirtschaftskammer entschädigt.

Die bei eventuellen Wartungs- und Reparaturarbeiten entstehenden Flurschäden werden nach den Richtlinien der NÖ. Landeslandwirtschaftskammer entschädigt.

Der Gemeinde wird jederzeit der Zutritt zu der Anlage gestattet.

besondere Feststellungen:

.....

.....

Für die Marktgemeinde
Markersdorf-Haindorf:

Die Grundeigentümer:

Mag. Friedrich Ofenauer
Bürgermeister

Annemarie Thier

Josef Thier

ausgefertigt in 2 Exemplaren

Beilage:

Planauszug M 1:1.000